

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jonas Pohlmann (CDU)

Norddeutsche Wasserstoffstrategie: In welchem Umfang sind die vereinbarten Umsetzungsschritte im Handlungsfeld „Wasserstoff in Richtlinien, Genehmigungspraxis und Programmen“ abgeschlossen, und zu welchen Ergebnissen haben sie geführt?

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.01.2023

Die für Wirtschaft und Verkehr zuständigen Minister, Senatorinnen und Senatoren der Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verabschiedeten am 07.11.2019 eine gemeinsame „Norddeutsche Wasserstoffstrategie“. Diese umfasst vier Handlungsfelder, für die erste Umsetzungsschritte und grobe Zeitpläne festgelegt worden sind. Eines dieser Handlungsfelder lautet „Wasserstoff in Richtlinien, Genehmigungspraxis und Programmen“.

1. Bis Ende QIII/2020 sollte überprüft werden, ob in den norddeutschen Ländern die Beschaffungsrichtlinien für Fahrzeuge in den landeseigenen Flotten so gestaltet sind, dass die Einhaltung der Mindestquoten aus der „Clean Vehicles Directive“ sichergestellt werden kann und die Anschaffung von Wasserstofffahrzeugen als gleichberechtigte Alternative ermöglicht wird.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Sind in Niedersachsen die Beschaffungsrichtlinien für Fahrzeuge in den landeseigenen Flotten so gestaltet, dass die Einhaltung der Mindestquoten aus der „Clean Vehicles Directive“ sichergestellt werden kann und die Anschaffung von Wasserstofffahrzeugen als gleichberechtigte Alternative möglich ist? Falls dem so sein sollte: In welcher Form und in welchem Umfang hat sich dies bereits in den Beschaffungen von Fahrzeugen für landeseigene Flotten niedergeschlagen? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Überprüfung der Beschaffungsrichtlinien für Fahrzeuge in den landeseigenen Flotten abgeschlossen sein?

2. Fortlaufend sollen Best-Practice-Beispiele als Muster-Richtlinien zusammengestellt und den norddeutschen Beschaffungsstellen als Orientierung zur Verfügung gestellt werden.

Geschieht dies fortlaufend? Welche Best-Practice-Beispiele wurden als Muster-Richtlinien zusammengestellt und welchen norddeutschen Beschaffungsstellen zu welchen Zeitpunkten als Orientierung zur Verfügung gestellt? Falls noch nicht begonnen: Ab wann genau sollen Best-Practice-Beispiele als Muster-Richtlinien zusammengestellt und norddeutschen Beschaffungsstellen als Orientierung zur Verfügung gestellt werden?

3. Bis Ende QIII/2020 sollte überprüft werden, ob in den norddeutschen Ländern die sonstigen Vergaberichtlinien den Einsatz von Wasserstofftechnologien bereits ermöglichen, z. B. die Nutzung von Wasserstoff-Brennzellen für die unterbrechungsfreie Stromversorgung.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Sind in Niedersachsen die sonstigen Vergaberichtlinien so gestaltet, dass sie den Einsatz von Wasserstofftechnologien ermöglichen? Welche sonstigen Vergaberichtlinien wurden entsprechend angepasst? In welcher Form und in welchem Umfang hat dies in Niedersachsen bereits den Einsatz von Wasserstofftechnologien ermöglicht? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Überprüfung der sonstigen Vergaberichtlinien abgeschlossen sein?

4. Bis Ende QIV/2020 sollten bei Bedarf Vorschläge erarbeitet werden, wie z. B. durch Ausschreibungsdesigns oder Zuschlagsentscheidungen sichergestellt werden kann, dass die Mindestvorgaben der „Clean Vehicles Directive“ übertroffen werden und die Wasserstoffalternative als gleichberechtigte Alternative zuschlagsberechtigt ist. Diese Vorschläge sollten den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Wurde ein entsprechender Bedarf erkannt? Falls ja: Welche Vorschläge wurden erarbeitet, um z. B. durch Ausschreibungsdesigns oder Zuschlagsentscheidungen sicherzustellen, dass die Mindestvorgaben der „Clean Vehicles Directive“ übertroffen werden und die Wasserstoffalternative als gleichberechtigte Alternative Zuschlagsberechtigt ist? Wurden diese Vorschläge den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt, und wie haben diese entschieden? In welcher Form und in welchem Umfang hat dies in Niedersachsen bereits den Einsatz von Wasserstoffalternativen ermöglicht? Wurden in der Folge die Mindestvorgaben der „Clean Vehicles Directive“ übertroffen? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?

5. Bis Ende QIII/2020 sollte überprüft werden, ob in den norddeutschen Ländern gemeinsame Anschaffungen von Wasserstofffahrzeugen erfolgen können.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Zu welchem Ergebnis hat die Überprüfung geführt? Wird ein Potenzial für gemeinsame Anschaffungen von Wasserstofffahrzeugen in den norddeutschen Ländern gesehen? Falls ja: In welchem Umfang und wann ist es in den norddeutschen Ländern bereits zu gemeinsamen Anschaffungen von Wasserstofffahrzeugen gekommen? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Überprüfung, ob in den norddeutschen Ländern gemeinsame Anschaffungen von Wasserstofffahrzeugen erfolgen können, abgeschlossen sein?

6. Erstmals bis Ende QIII/2020 und dann regelmäßig sollte ein Erfahrungsaustausch der in Norddeutschland zuständigen Genehmigungsbehörden über bisherige Genehmigungsverfahren für Wasserstoffanlagen, z. B. Tankstellen und Elektrolyseure, erfolgen. Hierbei sollte geprüft werden, ob die Genehmigungspraxis optimiert werden kann. Die Erfahrungen von Vorhabenträgern sollten in geeigneter Weise einbezogen werden.

Hat bis Ende QIII/2020 ein entsprechender Erfahrungsaustausch der in Norddeutschland zuständigen Genehmigungsbehörden stattgefunden? Falls ja: Zu welchem Ergebnis hat er geführt, und zu welchen Zeitpunkten mit welchen Beteiligten wurde er fortgesetzt? Welche Möglichkeiten wurden eruiert, die Genehmigungspraxis zu optimieren? In welcher Form und in welchem Umfang wurden die Erfahrungen welcher Vorhabenträger einbezogen? Falls noch kein Erfahrungsaustausch erfolgte: Wann soll er erstmals stattfinden?

7. Fortlaufend sollen gegebenenfalls Best-Practice-Beispiele zusammengestellt und den norddeutschen Genehmigungsbehörden als Orientierung zur Verfügung gestellt werden.

Werden fortlaufend Best-Practice-Beispiele zusammengestellt? Falls ja: Welche Best-Practice-Beispiele wurden zusammengestellt, und wann wurden sie welchen norddeutschen Genehmigungsbehörden als Orientierung zur Verfügung gestellt? Falls dies noch nicht geschieht: Wann soll die Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen beginnen, und bis wann soll sie zu ersten Ergebnissen führen, die den Genehmigungsbehörden als Orientierung zur Verfügung gestellt können?

8. Fortlaufend sollen sich die norddeutschen Länder in den zuständigen Gremien für eine zügige Vereinheitlichung technischer Standards einsetzen.

Erfolgt dies fortlaufend? Welches der an der „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“ beteiligten Bundesländer setzt sich in welchen Gremien für die Vereinheitlichung welcher technischen Standards ein? Falls noch nicht begonnen: Ab wann genau wollen sich die norddeutschen Länder in welchen zuständigen Gremien für eine zügige Vereinheitlichung welcher technischen Standards einsetzen?

9. Bis Ende QIII/2020 sollte als Teil der Bestandsaufnahme eine Übersicht über alle Förderprogramme erstellt werden, die seinerzeit für Wasserstofftechnologien bzw. Sektorenkopplung entlang der gesamten Wertschöpfungskette infrage kamen. Diese Übersicht sollte anschließend in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Wurde bis QIII/2020 eine Übersicht über entsprechende Förderprogramme erstellt? Zu welchen Zeitpunkten wurde diese seither aktualisiert? Welche entsprechenden Förderprogramme konn-

ten identifiziert werden? Falls noch nicht abgeschlossen: Wann soll die Erstellung einer Übersicht über entsprechende Förderprogramme abgeschlossen sein? Wann ist die nächste Aktualisierung geplant?

10. Bis Ende QIII/2020 sollte ein Austausch über die Nachfrage nach entsprechenden Fördermöglichkeiten und die praktische Anwendbarkeit der Förderprogramme erfolgen. Dabei sollten die Erfahrungen von Vorhabenträgern in geeigneter Weise einbezogen werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Falls ja: Welche Ergebnisse hat der Austausch gebracht? In welcher Form wurden die Erfahrungen welcher Vorhabenträger einbezogen? Falls noch nicht abgeschlossen: Wann soll der Erfahrungsaustausch stattfinden?

11. Bis Ende QIII/2020 sollte überprüft werden, ob und wie in den norddeutschen Förderprogrammen das Thema Wasserstoff/Wasserstofftechnologien/Sektorenkopplung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bereits berücksichtigt wird oder inwiefern gegebenenfalls eine stärkere Verankerung erfolgen kann.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Falls ja: Wird in den norddeutschen Förderprogrammen das Thema Wasserstoff/Wasserstofftechnologien/Sektorenkopplung entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt, und wie geschieht dies? Wurde ein Bedarf an einer stärkeren Verankerung erkannt? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Überprüfung abgeschlossen sein?

12. Bis Ende QIV/2020 sollten bei Bedarf Vorschläge zur entsprechenden Anpassung der bestehenden Förderprogramme unterbreitet und den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Wurde ein Bedarf für die Anpassung der bestehenden Förderprogramme erkannt? Falls ja: In welcher Form bestand dieser Bedarf in welchen Förderprogrammen? Wurden Vorschläge zur Anpassung der bestehenden Förderprogramme erarbeitet und den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt? Wie haben diese Gremien gegebenenfalls entschieden? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Unterbreitung entsprechender Anpassungsvorschläge abgeschlossen sein?

13. Bis Ende QIV/2020 sollten Vorschläge zur Aufnahme entsprechender Optionen zugunsten von Wasserstoffvorhaben in künftige Programme, etwa dem EFRE, unterbreitet werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Wann wurden welche entsprechenden Vorschläge für welche Programme unterbreitet? Haben diese Vorschläge Eingang in die Programme gefunden? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Unterbreitung entsprechender Vorschläge abgeschlossen sein?